



Konzept

27. November 2017

Sammlungskonzept für Privatarchive im UZH Archiv (UAZ)

Inhalt

- S. 1: Grundlagen
- S. 2: Privatarchive in Hochschularchiven allgemein
- S. 3: Situation UAZ
- S. 4: Bewertungskriterien
- S. 5: Erschliessung und Vermittlung
- S. 6: Weiteres Vorgehen

Grundlagen

In der Verordnung zum Archivgesetz des Kantons Zürich ist festgehalten, dass dem für einen Sprengel verantwortlichen Archiv auch die Aufgabe zukommt, «Aufzeichnungen und Überlieferungsgut privater Herkunft zu übernehmen, wo dies für die Ergänzung der Bestände [...] von Bedeutung ist».¹ Neben allfälligen sachthematischen Sammlungen fallen unter das genannte Überlieferungsgut privater Provenienz in erster Linie Vor- und Nachlässe sowohl natürlicher als auch juristischer Personen. Für diese wird im Folgenden auch der allgemeine Begriff «Privatarchiv» verwendet, verstanden als der vorzugsweise schriftliche Niederschlag einer schöpferischen, geschäftlichen oder anderweitigen Tätigkeit eines «nichtamtlichen Registraturbildners».²

Im Unterschied zu den vom Archiv aus seinem direkten Verantwortungsbereich übernommenen administrativen Unterlagen ist Überlieferungsgut privater Herkunft nicht abgabepflichtig. Ein Archiv kann Privatarchive nicht einfordern. Es kann Übernahmewünsche artikulieren und sich durch entsprechende Leistungen anbieten. Entscheidend ist aber letztlich der Wille des privaten Registraturbildners bzw. Nachlassers bezüglich der weiteren Aufbewahrung seines schriftlichen Erbes. So sind für die Abgabe oder Erwerbung eines Nachlasses oft persönliche Kontakte und Zufälle bestimmend. Eine verbindliche Regelung der Zuständigkeit besteht im Bereich der Privatarchive keine. Traditionsbedingt erfolgt die Archivierung privaten Überlieferungsguts dabei nicht nur durch Archive sondern auch durch andere Gedächtnisinstitutionen, in erster Linie Bibliotheken. Eine in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren durchgeführte Enquete über «handschriftliche Nachlässe» natürlicher Personen in der Schweiz – die Archive juristischer Personen blieben aus praktischen Gründen vorerst ausgeklammert – verzeichnet 6954 Nachlässe in insgesamt 270 Archiven,

¹ Vgl. Archivverordnung § 11.

² Vgl. Heinrich Otto Meisner: «Privatarchivalien und Privatarchive», in: *Archivalische Zeitschrift*, Nr. 55 (1959), S. 117–127.

Bibliotheken, Museen und vereinzelt auch Privatbesitz.³ Am Platz Zürich ist vor allem die Zentralbibliothek zu nennen, deren umfangreiche Sammlung auch 62 Nachlässe ehemaliger Dozierender der UZH beinhaltet.

Privatarchive in Hochschularchiven allgemein

Als zentrales Archiv der UZH hat das UAZ den gesetzlichen Auftrag, eine dauerhafte Überlieferung der Tätigkeit der Universität zu organisieren.⁴ Im Unterschied zum staatlichen Handeln, das sich über die Überlieferung von Protokollen der Entscheidungsgremien sowie Akten aus der Verwaltung weitgehend dokumentieren lässt, ist ein Hochschularchiv mit dem Problem konfrontiert, dass die Kernaufgaben der Universität, über das ablieferungspflichtige Verwaltungsschriftgut allein kaum hinreichend abgebildet werden können. Forschung und Lehre finden in den Unterlagen, die dem UAZ von den Organen der Universität gemäss der geltenden gesetzlichen Bestimmungen überstellt werden nur bedingt Niederschlag.⁵ Will das UAZ seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, ist die Ergänzung der auf dem Weg der institutionellen Überlieferung gebildeten Bestände durch die Akquisition von Überlieferungsgut privater Provenienz eine Notwendigkeit.

Ein 2009 von der Fachgruppe 8 (Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen) des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare herausgegebenes «Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen» fasst diese Problematik wie folgt:

Viele Fragen, die an ein Hochschularchiv herangetragen werden, lassen sich aus den Akten der zentralen Verwaltung und der Dekanate nicht beantworten. Insbesondere gilt dies für Fragen nach persönlichen Einschätzungen und persönlichen Einflussnahmen. Gerade im Hinblick auf letztere erweisen sich jüngere Verwaltungsakten und die meist nur knapp Beschlüsse referierenden Gremienprotokolle oft als ausgesprochen schweigsam. Aufschluss können mitunter Korrespondenzen in Nachlässen geben. Daher wird es im Bestreben eines jeden Hochschularchivs sein, auch diese einzuwerben.⁶

Als Konsequenz der Lehr- und Forschungsfreiheit bleiben die von Professoren und Professorinnen zu diesen Zwecken erstellten Unterlagen ungeachtet ihrer Entstehung in Erfüllung des eigentlichen Arbeitsvertrages deren Privatbesitz. Der hohe Grad an Autonomie, den die Professorinnen und Professoren in Fragen der Lehre und Forschung geniessen hat also zur Folge, dass der dokumentarische Niederschlag dieser Tätigkeiten sich vorzugsweise in deren privaten Unterlagen findet.⁷ Entsprechend steht es ihnen als Vor- oder Nachlassende frei, ob und welcher Gedächtnisinstitution sie ihr Privatarchiv anbieten möchten. Bei Professorinnen und Professoren, deren Arbeit für die Universität besonders prägend war, besteht von Seite der UZH ein direktes Interesse, die entsprechenden Privatarchive dauerhaft ins Eigentum der Universität zu überführen,

³ *Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz* (2. stark erweiterte Auflage), Basel 1992; vgl. auch: Gaby Knoch-Mund: «Privatnachlässe in schweizerischen Archiven und Bibliotheken», in: *Studien und Quellen*, 1992, Nr. 18, S. 9–63.

⁴ Vgl. Archivgesetz § 4.

⁵ Im Sinne einer Basisüberlieferung werden in diesem Bereich aktuell vor allem die Akademischen Jahresberichte, Berufungsunterlagen und Curricula übernommen.

⁶ Thomas Becker et al.: *Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen*, Saarbrücken 2009, 49f.

⁷ Vgl. Silvia Bolliger: «Was muss von der Universität Zürich überliefert werden?», in: *Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis*, hrsg. von Gilbert Coutaz et al., Baden 2012, S. 23–43, S. 28.

um auf diese Weise die dokumentarische Überlieferung der institutionellen Tätigkeit zu vervollständigen.

Die dezidiert personenzentrierte Organisation des Wissenschaftsbetriebs findet nicht zuletzt auch eine Entsprechung in der anhaltenden Bedeutung eines biografischen Forschungszugangs in der Wissenschaftsgeschichte. Ist doch die Entwicklung neuer Konzepte und Theorien in vielen Fällen von individuellen Vorlieben, Fähigkeiten, Erkenntnissen und Netzwerken abhängig. Bei der Akquise von Nachlässen sollte dennoch nicht primär der allgemein wissenschaftsgeschichtliche Wert oder der individuelle-biografische Aspekt im Vordergrund stehen, sondern die Bedeutung des Nachlasses für die Universität Zürich. Es geht für ein Hochschul- bzw. Universitätsarchiv bei Privatarchiven nicht darum, «eine Anzahl von individuellen Akten und Spuren zu sammeln, sondern es geht darum, die Geschichte der Institution [...] als eine kollektive Leistung ihrer Mitglieder festzuhalten».⁸

Situation UAZ

Unter den Hochschularchiven der Schweiz ist das 1999 gegründete Hochschularchiv der ETH Zürich bislang einzige, das aktiv Unterlagen privater Provenienz erwirbt.⁹ Es verfügt auch über bedeutende Altbestände in diesem Bereich, da es eine bereits in den 1950er Jahren an der ETH-Bibliothek begründeten Tradition weiterführt.¹⁰ An der UZH ist ein entsprechendes institutionelles Selbstverständnis wenig ausgebildet. Dies führte in der Vergangenheit u. a. dazu, dass eine Reihe von für die Wissenschafts- und Universitätsgeschichte potentiell wichtiger Nachlässe von den Angehörigen entsorgt ohne dass sie auf eine eventuelle Archivwürdigkeit geprüft wurden. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Organisation des Universitätsarchivs hatte deshalb bereits 1966 Ernst Spillmann, der damaligen Universitätssekretär, die Frage gestellt, ob im Universitätsarchiv nicht eine Abteilung für Nachlässe geschaffen werden soll. Sei doch bekannt, «dass ein Bedürfnis nach einer solchen Stelle vorhanden ist und man mit ihrer Hilfe die Vernichtung von für die Universitätsgeschichte wertvollen Schriftstücken verhindern könnte».¹¹ Im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten übernahm diese Aufgabe zwischen 1971 und 1997 vor allem die Dokumentationsstelle für Universitätsgeschichte (DUG).¹² Diese im Zusammenhang mit der Vorbereitung zum 150-Jahr-Jubiläum der UZH eingerichtete Stelle war als Ergänzung zum Universitätsarchiv angelegt, das als reines Verwaltungsarchiv verstanden wurde. Als die DUG 1997 ins UAZ integriert wurde, bedeutete das auch die Übernahme einer Sammlung von insgesamt 28 kleineren und grösseren Privatarchiven, der grösste Teil davon unerschlossen.

Im UAZ lagern aktuell rund 145 Laufmeter Unterlagen privater Provenienz. Dabei handelt es sich um 14 Archive von Körperschaften und 53 Nachlässe natürlicher Personen. Bei den Nachlassenden handelt es sich mit sieben Ausnahmen um ehemalige Professoren der UZH. Bei den Nachlassern ist ein Schwerpunkt im Bereich der Geisteswissenschaften auszumachen, während Vertreter der

⁸ Thomas Finkenstaedt: «Nachlassende Professoren», in: *Forschung & Lehre*, Nr. 12 (2001), S. 654–656, S. 655f.

⁹ Der jährliche Zuwachs im Bereich der Nachlässe betrug hier in den Jahren 2006–2015 durchschnittlich rund 50 Laufmeter. Vgl. ETH-Bibliothek, Archive und Nachlässe: Jahresberichte 2006-2015.

¹⁰ Vgl. Stefan Gemperli: «Das Archiv der ETH Zürich: Einblick in seine Bestände», in: *Arbedo* 17, Nr. 6 (2002), S. 23–24; Thilo Habel und Stefan Wiederkehr: *Sammlungen und Archive der ETH Zürich. Wissenschaftliches Erbe für die Forschung der Zukunft*, Zürich 2015.

¹¹ Vgl. (UAZ) E.7.2 [Ernst Spillmann]: *Plan einer Dokumentationsstelle und eines Archivs der Universität Zürich*, o.D.

¹² Verena Stadler-Labhart: «Die Dokumentationsstelle für Universitätsgeschichte. Ein Rückblick», in: *Zürcher Taschenbuch, N.F.*, Nr. 126 (2006), S. 345–357.

Naturwissenschaften unterrepräsentiert sind. Die Zuordnung nach Fakultäten gliedert sich dabei wie folgt: ThF, 2; RWF, 14; WWF, 2; MeF, 1; PhF, 21; MNF, 6. Die relative Stärke der Rechtswissenschaften in diesem Bereich ist der Geschichte der DUG geschuldet, die massgeblich aus der vormals privaten Sammlungstätigkeit des Rechtshistorikers Karl S. Bader (1905–1998) erwachsen war. Das fast vollständige Fehlen von Nachlässen aus dem Bereich der Medizin ist auf die Existenz eines eigenen Archivs für Medizingeschichte an der UZH zurückzuführen, das entsprechendes Überlieferungsgut betreut.

Die Grössen der einzelnen Privatarchive variieren stark. Bei einem Grossteil handelt es sich um Kleinstnachlässe bzw. Nachlass-Splitter mit einem Umfang von unter 0.1 Laufmetern, während einzelne bis zu 20 Laufmeter Unterlagen beinhalten. Nahezu zwei Drittel des Materials ist bisher noch nicht in der Datenbank CMI STAR verzeichnet. Erschlossen sind 38 Privatarchive mit einem gemeinsamen Umfang von rund 53 Laufmetern.¹³

Stellt man die im Bereich der Privatarchive kassierten Laufmeter Unterlagen in Rechnung, belief sich der jährliche Zuwachs in diesem Bereich im UAZ in den Jahren 2010–2015 auf durchschnittlich rund 18 Laufmeter. Erschlossen wurden jährlich durchschnittlich 13.3 Laufmeter, wobei die Erschliessung bei vier grösseren Privatarchive mit einem Umfang von insgesamt 40 Laufmetern lediglich in der Digitalisierung bereits analog vorhandener Findmittel in Kombination mit einer minimalen Verzeichnung (Bestandsebene) bestand. Abzüglich dieser 40 Laufmeter schrumpft die bisherige jährliche Erschliessungsleistung im Bereich Privatarchive auf durchschnittlich 7.6 Laufmeter. Im Bereich der Privatarchive bestehen bei der Erschliessung also vergleichsweise grosse Restanzen, die ohne Verschiebung der Prioritäten nicht ohne Weiteres aufgearbeitet werden kann.

2010 hat die damalige Leiterin des UAZ, Silvia Bolliger, angestrengt, dass eine Stelle für eine Nachlassdelegierte oder einen Nachlassdelegierten geschaffen wird, um an der UZH eine proaktive, angebotsorientierte Nachlassstrategie zu verfolgen. Der entsprechende Antrag sah vor, dass die Erschliessung vollständig drittmittelfinanziert erfolgen würde.¹⁴ Dem Vorstoss war allerdings kein Erfolg beschieden.

Bewertungskriterien

Die Menge der von privater Seite übernommenen Unterlagen sollte sich grundsätzlich an den Kapazitäten des Archivs zu ihrer möglichst zeitnahen Erschliessung richten. Die jeder Überlieferungsbildung inhärente Selektion hat nach möglichst transparenten Kriterien zur erfolgen.

Für die Übernahme eines Privatarchivs durch das UAZ muss auf jeden Fall eine herausragende Bedeutung des Vor- oder Nachlassers bzw. der Vor- oder Nachlasserin für die Universität Zürich gegeben sein. Wenn über diese Bedeutung nicht von vornherein Klarheit besteht wird man sich nach formalen Gesichtspunkten richten müssen. Das «Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen» führt als leitende Merkmale für eine Entscheidung eine Reihe von Kriterien auf: Etwa die Leitung oder die Gründung eines Instituts, Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung oder die Mitarbeit in wichtigen akademischen Institutionen und speziellen Forschungseinrichtungen, die Leitung von Forschungsprojekten und nicht zuletzt erlangte Preise und Ehrungen.¹⁵ Dem UAZ

¹³ Vgl. UAZ: «Übersicht über die Bestände privater Provenienz im UAZ», Dokument, 09.12.2016.

¹⁴ UAZ: «Erschliessung von Nachlässen», Projektantrag, 22.11.2010.

¹⁵ Becker (2009), S. 50f.

angebotene Privatarchive, deren Bewertung aus den genannten Gründen negativ ausfällt, sollen nach Möglichkeit an eine geeignete Gedächtnisinstitution weitervermittelt werden.¹⁶

Gegenstand der Bewertung sind neben der Rolle des Urhebers oder der Urheberin von angebotenen Unterlagen auch die Unterlagen selber. Zentrales Bewertungskriterium ist die dokumentarische Qualität der Unterlagen hinsichtlich der Tätigkeit des Bestandsbildners als Mitglied der UZH. Aus solchen Überlegungen werden beispielsweise Sammlungsbestände, also Material das nicht direkt aus der Tätigkeit des Nachlassers oder der Nachlasserin resultiert, nur unter besonderen Bedingungen und nur in beschränktem Umfang übernommen. Auch wenn die DUG eine entsprechende Überlieferungspraxis pflegte, werden Nachlassbibliotheken grundsätzlich nicht ins Archiv übernommen. Ausgenommen sind u. U. Bücher mit relevanten Lesespuren oder Marginalien. Empfohlen wird aber grundsätzlich das Angebot an eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek.

Die Übernahme von Privatarchiven soll grundsätzlich in Form einer Schenkung erfolgen. Depotverträge oder Ankäufe sind nicht vorgesehen.¹⁷

Erschliessung und Vermittlung

Die Erschliessung der Privatarchive erfolgt nach international anerkannten Normen und Standards. Geprüft wird vom UAZ, inwieweit es möglich sein wird, hier verstärkt auch Forschende einzubinden und unter welchen Bedingungen archivische Erschliessungsprojekte im Rahmen der Infrastrukturförderung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützungsberechtigt sind.

Im Bereich der Vermittlung bemüht sich das UAZ, aktuelle Entwicklungen zu verfolgen, zu prüfen und bei Eignung zu implementieren. Zu diesem Zweck wird ein Austausch nicht nur mit der archivischen Fachgemeinschaft gepflegt, sondern auch mit Nachlassverantwortlichen aus dem Bibliotheksbereich. Neben der bereits fest eingeplanten online-Publikation der Erschliessungsmetadaten mittels CMI STAR Webclient und darauf aufbauend der Teilnahme am schweizerischen Archivportal Archives Online,¹⁹ werden die Privatarchive am UAZ als Bestände auch im deutschen Verbundkatalog Kalliope nachgewiesen.²⁰ Dieser Nachweis erlaubt zukünftig auch einen Link auf den entsprechenden Knoten im Webclient. In die andere Richtung wird der Kalliope-Nachweis bereits heute aktiv mit existierenden Artikeln zu den jeweiligen Personen in der deutschsprachigen Wikipedia verknüpft.²¹

Geprüft wird des Weiteren die Möglichkeit einer punktuellen Nutzung der von der Deutschen Nationalbibliothek in Kooperation mit verschiedenen Bibliotheksverbänden verwalteten Gemeinsamen Normdatei (GND).²² Da sich Privatarchive nicht nur in Archiven, sondern in unterschiedlichen

¹⁶ Höher als die inhaltliche Zuständigkeit ist allerdings stets die Einheit der Unterlagen eines Bestandsbildners zu gewichten. Beim Angebot von Teilnachlässen setzt sich das UAZ daher für die Zusammenführung der Teile am Verwahrort eines bestehenden (grösseren) Nachlassteils ein. Nicht zuletzt zielt ein solches Handeln über die eigene Institution hinaus auf die Stärkung eines Netzwerks zur archivischen Überlieferungsbildung von Unterlagen privater Provenienz.

¹⁷ Vgl. hierzu auch: Fritz Lendenmann: «Archivgut privater Herkunft in öffentlichen Archiven am Beispiel des Stadtarchivs Zürich», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (1997), S. 359–366, S. 364.

¹⁹ www.archivesonline.org.

²⁰ kalliope-verbund.info/de/isil?isil.id=CH-000917-4.

²¹ Die Nachlässe und die entsprechenden Links finden sich im Zusammenhang mit dem Wikipedia-Artikel zum UAZ hier auch in Listenform: de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Nachl%C3%A4sse_am_UZH_Archiv.

²² www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html.



Gedächtnisinstitutionen befinden können, ist für ihre Vermittlung eine bereichsübergreifende Vernetzung der beschreibenden Metadaten besonders angebracht.

Weiteres Vorgehen

- Erste Priorität für das weitere Vorgehen im UAZ hat das gezielte Aufarbeiten der Restanzen im Bereich Privatarhive. Ambulante Übernahmen sollen auch weiterhin erfolgen, von einer aktiven Anwerbepolitik wird aber vorerst abgesehen. Eine Ausnahme stellen Vor- und Nachlässe von Professorinnen dar. Frauen fehlen unter den Nachlassenden bisher vollständig. Dieser eklatante Widerspruch zwischen der entsprechenden Überlieferungssituation und dem Engagement für eine Gleichstellung der Geschlechter fordert aktive Massnahmen von Seiten des UAZ.
- In einem zweiten Schritt soll der Versuch unternommen werden, die Nachlässe von Professorinnen und Professoren die sich aktuell an Instituten der UZH befinden nach Möglichkeit ins UAZ zu übernehmen. Bekannt sind neben den professionell betreuten Beständen im Archiv für Medizingeschichte Nachlässen u. a. am Anthropologischen Institut, dem Botanisches Institut, dem Romanischen Seminar und dem Musikwissenschaftlichen Institut. Zu erwarten ist, dass durch systematisches Nachfragen eine Reihe weiterer Privatarhive zum Vorschein kommen. In den meisten Fällen dürfte eine Übernahme ins UAZ dabei unbedingt im Interesse sowohl der Universität als auch der Forschung sein, da sich ein Archiv mit Fachpersonal optimal um Sicherung, Erschliessung und Vermittlung dieser Bestände kümmern kann. Da es für eine solche Übernahme keine gesetzlichen Grundlagen gibt wird es wichtig sein, diese Vorteile überzeugend darzulegen. Aus diesem Grund soll dieser Schritt erst nach der erfolgten online-Publikation der beschreibenden Metadaten der Bestände des UAZ mittels Webclient eingeleitet werden.
- Das systematische Anwerben universitätsgeschichtlich relevanter Privatarhive, die sich ausserhalb der Universität in privater Hand befinden, kann allenfalls in einem dritten Schritt ins Auge gefasst werden.

Kontakt

Philipp Messner, UZH Archiv, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 23 21

E-Mail: philipp.messner@archiv.uzh.ch

www.archiv.uzh.ch